



Infos zur Elternarbeit

Wir Eltern wollen durch eine gute und konstruktive Zusammenarbeit eine Schule mitgestalten, in der es allen Beteiligten Freude macht zu lehren und zu lernen. Die Mitwirkung der Eltern ist wichtig und ausdrücklich erwünscht.

Hier erhalten Sie einen Überblick, wie vielfältig die Aufgaben für die Eltern am NGW sind und welche Möglichkeiten sich daraus ergeben. Und sollte dieses Informationsblatt Ihr Interesse geweckt haben, dann lassen Sie sich in eines oder mehrere dieser Ehrenämter wählen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich selbstverständlich auf Personen jederlei Geschlechts.

Die Klassenelternvertreter

Die Elternarbeit fängt in der Klasse Ihres Kindes an!

Alle Eltern oder Erziehungsberechtigten einer Klasse bilden die Klassenelternschaft. Auf den mindestens 2x pro Schuljahr stattfindenden Elternabenden wählen sie in den Jahrgängen 5, 7, 9 und 11 für die folgenden zwei Jahre einen Klassenelternvertreter und seinen Stellvertreter.

Diese haben unter anderem die Aufgabe, Elternabende zu planen und hierzu einzuladen. Sie sind häufig erster Ansprechpartner für Eltern und Lehrer und kümmern sich um die Sorgen und Nöte in der Klasse. Sie informieren in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer über Ausflüge, Klassenfahrten und Schüleraustauschprojekte. Ihre Teilnahme am allgemeinen Schulgeschehen, an Festen und Veranstaltungen unterstützt den gängigen Schulalltag.

Häufig wird gerade in den jüngeren Jahrgängen ein Elternstammtisch außerhalb der Schulräume organisiert.

Als Elternvertreter stehen Sie in engem Kontakt zum Klassenlehrer und stimmen sich mit ihm ab.

Klassenelternvertreter und -stellvertreter sind beide Mitglieder im Schulelternrat und nehmen an den Schulelternratssitzungen teil. Hier werden übergeordnete Informationen ausgetauscht, so dass Sie einen vertieften Einblick in die Arbeit der Schule erhalten. Bei Bedarf berichten Sie hierüber auf den Klassenelternabenden.

Die Klassenelternvertreter sind zudem Ansprechpartner für den Schulelternratsvorstand, sie erhalten auch von ihm Informationen zur Weitergabe an die Eltern ihrer Klassen.





Die Vertreter in den Zeugniskonferenzen

Für die Zeugniskonferenzen werden ebenfalls am Elternabend in den oben genannten Jahrgängen alle 2 Jahre drei Vertreter aus der Elternschaft jeder Klasse gewählt. Sie nehmen an den kurz vor den Zeugnissen stattfindenden Zeugniskonferenzen teil. Bei uns am NGW sind dies in der Regel der Klassenelternvertreter, sein Stellvertreter und eine weitere gewählte Person.

In den Konferenzen haben sie die Möglichkeit Fragen zu stellen, Anregungen zu geben und sich an Diskussionen zu beteiligen; stimmberechtigt sind sie allerdings nicht.

Der Schulelternrat SchER

Der Schulelternrat (SchER) besteht aus allen Klassenelternvertretern und deren Stellvertretern und tagt mindestens 2x pro Schuljahr.

Bei diesen Sitzungen werden die Mitglieder vom Schulleiter über alle wichtigen schulischen Entscheidungen von Angelegenheiten informiert. Der Schulelternrat (SER) ist das einzige Gremium, in welchem sich die gesamte gewählte Elternschaft untereinander austauschen und mit Fragen und Problemen direkt an die Schulleitung wenden kann.

Aus diesem Gremium werden 4 Personen, ein Vorsitzender, zwei Stellvertreter und ein Schriftführer für die kommenden 2 Jahre gewählt, die den Schulelternrat am NGW als SchER- Vorstand vertreten.

Ebenfalls wird ein Delegierter aus dem SchER für den Stadtelternrat (StER) gewählt. Er vertritt das NGW in einer übergeordneten Versammlung aller Schulen einer Stadt und informiert in der folgenden SchER Sitzung über die Inhalte.

Ferner wird bei uns am NGW ein Delegierter für das schuleigene Inselheim Rüstringen auf Wangerooge ernannt. Er vertritt die Elternschaft bei den Mitgliederversammlungen des Vereins „Inselheim Rüstringen auf Wangerooge e.V.“ und informiert in der folgenden SchER Sitzung über die Inhalte.

Zudem gibt es am NGW eine Vielzahl von Gremien, die aus Vertretern der Lehrer, der Schüler und der Eltern zusammengesetzt sind. Hierzu zählen: Gesamtkonferenz, Fachkonferenzen und Schulvorstand. Der SER wählt Vertreter und Stellvertreter aus der Elternschaft in diese Gruppen.





Der Schulelternratsvorstand (SchER Vorstand)

Der Vorstand des Schulelternrats vertritt diesen nach außen. Er hält regelmäßig Vorstandssitzungen ab und diskutiert alle aktuell anliegenden Angelegenheiten.

Der Vorsitzende lädt zu den SER-Sitzungen ein, die mindestens zweimal im Schuljahr stattfinden. Der SER Vorstand kann jahrgangsübergreifende Themen-Elternabende und Fachvorträge organisieren und zu Veranstaltungen einladen. Zwischen dem SchER-Vorstand und der Schulleitung besteht eine direkte Zusammenarbeit und ein intensiver Informationsaustausch, der regelmäßig stattfindet.

Der SER Vorstand ist auch Ansprechpartner für die Klassenelternvertretung. Hier gestalten die Elternvertreter konstruktiv mit.

Die Gesamtkonferenz

In der Gesamtkonferenz sitzen neben Lehrern und Schülervertretern auch Vertreter der Eltern.

Für einen sinnreichen Informationsaustausch sollten sich möglichst die Mitglieder des SchER-Vorstandes, mindestens aber der Vorsitzende und sein Stellvertreter, in die Gesamtkonferenz wählen lassen.

Der Schulleiter berichtet hier über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule, wie z.B. Budgetierung des Haushalts, Personalwesen, geplante Projekte und vieles mehr. Ebenfalls entscheidet die Gesamtkonferenz über viele Belange an der Schule. Hierzu zählen Angelegenheiten aus dem pädagogischen Bereich oder Beschlüsse zu Klassenfahrten und Schüleraustauschen. Zudem können Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen gebildet werden, bei denen Eltern effektiv mitwirken können, wie z.B. Projekttag.

Die Gesamtkonferenz, zu der die Schulleitung einlädt, tagt in der Regel zwei- bis dreimal pro Schuljahr.





Die Fachkonferenzen

Für jedes Unterrichtsfach gibt es eine Fachkonferenz, in die jeweils 2 Elternvertreter für zwei Schuljahre gewählt werden. In den Fachkonferenzen werden fachspezifische Dinge, wie die Anschaffung neuer Lernmaterialien, Unterrichtsstrukturen, Bewertungskriterien, Planung von Kurs- und Schüleraustauschfahrten und vieles mehr besprochen und beschlossen. Es erfolgt ein intensiver Austausch mit den Fachlehrern und Schülervetretern.

Diese Konferenzen finden 1-2 mal pro Schuljahr statt.

Der Schulvorstand

Der Schulvorstand setzt sich aus Schülern, Eltern und Lehrern zusammen und besteht am NGW aus 16 Mitgliedern: 8 Lehrer (7 gewählte Lehrer plus dem Schulleiter), 4 Schülervetreter und 4 Vertreter aus der Elternschaft.

Zudem gibt es für die Lehrerschaft 3 und für die Elternschaft 4 Stellvertreter. Im Schulvorstand werden vorwiegend alle wirtschaftlichen, personellen und organisatorische Angelegenheiten des Schullebens behandelt und beschlossen.

Auch hier ist die zusätzliche Mitarbeit in einem Ausschuss zu einem bestimmten Thema möglich. Im Schulvorstand lässt sich ebenfalls viel mitgestalten.

Der Förderverein

Im Förderverein ist neben einer möglichen Mitarbeit vor allem die Mitgliedschaft der Eltern gefragt. Der Förderverein unterstützt und sponsert viele Anschaffungen und Veranstaltungen am NGW.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des NGW unter der Rubrik **„[ELTERN>FÖRDERVEREIN](#)“**.

